

## Spezialfinanzierungen

### Auslegung zur Fachempfehlung 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor SRS-CSPCP hat nachfolgende zusätzliche Informationen und Beispiele zur Fachempfehlung 08 erarbeitet.

Version vom 15. Dezember 2011

#### **Zu Ziffer 6 der Fachempfehlung 08**

A Nach Fachempfehlung 04 betreffend die Erfolgsrechnung, Ziffer 4 verändert der Gesamterfolg im gestuften Erfolgsausweis den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) bzw. den Bilanzfehlbetrag. Das Ergebnis der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital verändert ebenfalls den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) bzw. den Bilanzfehlbetrag der Gesamtrechnung eines öffentlichen Gemeinwesens.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert das Eigenkapital.

Damit die Veränderung des Eigenkapitals mit dem Gesamterfolg der Erfolgsrechnung übereinstimmt, muss das Ergebnis der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital und der Fonds im Eigenkapital im Gesamterfolg enthalten sein. Dieses Ziel wird erreicht, wenn deren Ergebnis über die Abschlusskonten gebucht wird.

Unterschiedliche Abschlusskonten für das Ergebnis der Spezialfinanzierung im Eigenkapital oder der Fonds im Eigenkapital sowie den Erfolg des allgemeinen Haushaltes stellen Transparenz und Klarheit her. Insbesondere die klare Trennung des Erfolges des allgemeinen Haushaltes ist für die finanzpolitische Steuerung wesentlich.

Die Zweckbindung des Ergebnisses der Spezialfinanzierung im Eigenkapital oder des Fonds im Eigenkapital wird erreicht, indem das Ergebnis dem Eigenkapitalkonto Spezialfinanzierungen (Konto 2900) oder Fonds (Konto 2910) direkt gutgeschrieben oder belastet wird. Das Bilanz-Konto 2990 Jahresergebnis zeigt damit nur den Erfolg des allgemeinen Haushaltes.

Die Rechnungsbeurteilung, sowohl im Abschluss der einzelnen Spezialfinanzierung als auch im Abschluss der Gesamtrechnung, wird verbessert, indem aus einem einzigen Konto hervorgeht, ob ein ausgeglichener Rechnungsabschluss vorliegt oder nicht. Würde der Abschluss der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital oder der Fonds im Eigenkapital über die Konten 3510/4510 (Einlagen in resp. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im EK) bzw. 3511/4511 (Einlagen in resp. Entnahmen aus Fonds des EK) gebucht, wäre deren Saldo der Erfolgsrechnung immer ausgeglichen. In der Gesamtrechnung wäre der Erfolg aller Spezialfinanzierungen im Eigenkapital und aller Fonds im Eigenkapital ebenfalls nicht ersichtlich. Eine Übersicht müsste aus den genannten vier Konten berechnet werden.

Deshalb empfiehlt das SRS-CSPCP das nachfolgende Vorgehen beim Abschluss von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital.

- B Abschlussbuchungen von Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (siehe auch Abbildung 1):

**Ertragsüberschuss:**

9010 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Ertragsüberschuss

An

2900 Spezialfinanzierungen im EK bzw. 2910 Fonds im EK

**Aufwandüberschuss:**

2900 Spezialfinanzierungen im EK bzw. 2910 Fonds im EK

An

9011 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Aufwandüberschuss

- C Folgende Konten werden deshalb nicht mehr benutzt:

- 3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK
- 3511 Einlagen in Fonds des EK
- 4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK
- 4511 Entnahmen aus Fonds des EK

- D Abschlussbuchung des allgemeinen Haushaltes:

**Ertragsüberschuss:**

9000 Abschluss Erfolgsrechnung, Ertragsüberschuss

An

2990 Jahresergebnis

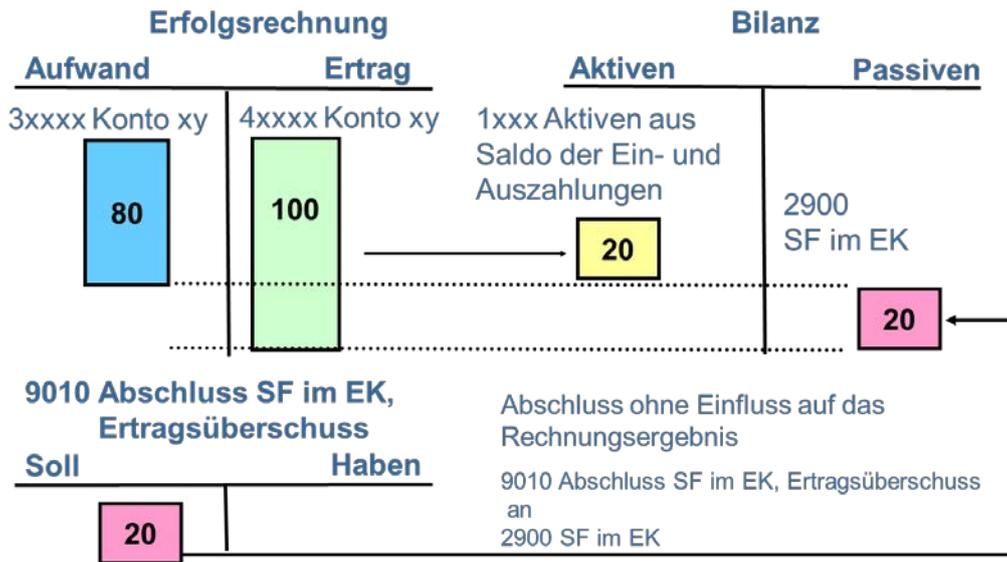
**Aufwandüberschuss:**

2990 Jahresergebnis

An

9001 Abschluss Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss

**Abbildung 1 Abschluss von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital**



Abkürzungen: SF: Spezialfinanzierungen, EK: Eigenkapital

